

## Wasser in der Europäischen Union

### Warum muss es geschützt werden?

Die Bedeutung von Wasser für das Leben und als Bestandteil des globalen Ökosystems wird immer offensichtlicher. Es ist eine Ressource, die nicht nur die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigt und die Grundlage für deren Entwicklung bildet – insbesondere zur Schaffung und Wahrung von Wohlstand durch Landwirtschaft, kommerzielle Fischerei, Stromerzeugung, Industrie, Transport und Tourismus – sondern vielmehr lebenswichtig für sämtliche Ökosysteme der Welt ist. Wir sind jedoch de facto von einer globalen Wasserkrise bedroht.

Auf den ersten Blick scheint dies nicht für das Wasser in Europa zu gelten. Schließlich leidet dieser Kontinent nicht unter allgemeiner Wasserknappheit. Die Wasserqualität der europäischen Gewässer und die europäische Wasserbewirtschaftung sind jedoch bei weitem nicht zufriedenstellend.

### Wichtige Fakten über die **globalen Wasserressourcen**

- **Weniger als 1 Prozent des Wassers auf der Erde steht für den menschlichen Verbrauch zur Verfügung.**
- **Über 1,2 Mrd. Menschen steht kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung.**

### Wichtige Fakten über die **Wasserressourcen in Europa**

- **20 Prozent** des gesamten Oberflächenwassers in der Europäischen Union sind **schwer schadstoffbelastet**.
- **65 Prozent** des Trinkwasserbedarfs in Europa werden durch **Grundwasservorkommen** gedeckt.
- **60 Prozent** der europäischen Städte **übernutzen** ihre Grundwasservorräte.
- **50 Prozent** der Feuchtgebiete sind **gefährdet** auf Grund der Übernutzung des Grundwassers.
- Der Fläche von **künstlich bewässertem Land** hat sich seit 1985 um **20 Prozent** vergrößert.

In Anbetracht der zahlreichen und steigenden Anforderungen an unsere Wasserressourcen ist es unerlässlich, dass diese Probleme durch effektive Rechtsmittel wirksam angegangen werden und diese dazu beitragen, dass die Ressourcen für zukünftige Generationen gesichert werden.

**Die Wasserrahmenrichtlinie dehnt den Wasserschutz auf alle Gewässer aus und legt klare Ziele fest, um zu gewährleisten, dass bis zum Jahr 2015 ein „guter Gewässerzustand“ für alle europäischen Gewässer erreicht wird und europaweit eine nachhaltige Wassernutzung gewährleistet ist.**



Europäische Kommission

Exemplare dieser Veröffentlichung sind solange der Vorrat reicht kostenfrei erhältlich bei:

Informationszentrum (BU-9 0/11)  
Generaldirektion Umwelt  
Europäische Kommission  
B-1049 Brüssel

Fax: (32-2) 299 61 98  
E-Mail: ENV-PUBS@cec.eu.int

#### Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.europa.eu.int/comm/environment/water/>  
E-Mail: env-water@cec.eu.int

14

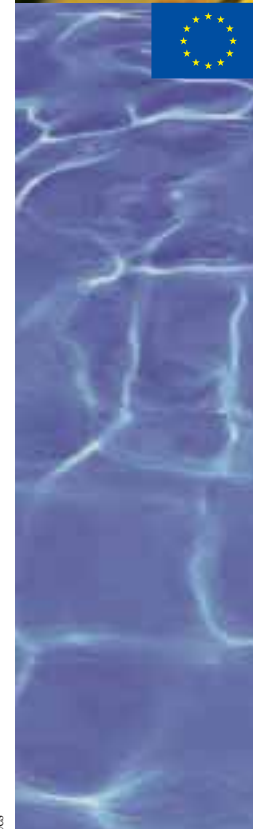
KH-41-01-333-DE-D



# Wasser ist Leben

Wasserrahmenrichtlinie

Europäische Kommission



© Europäische Gemeinschaften, 2002  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF RECYCELTEM PAPIER



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

L-2985 Luxembourg

Design by Qwertés



# Wasser ist Leben

Wasserrahmenrichtlinie

Europäische Kommission

## Ein neues, innovatives Konzept

### Die Rahmenrichtlinie

- dient dem Schutz aller Gewässer – Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser.
- legt hohe Ziele fest, um bis 2015 für alle Gewässer einen „guten Gewässerzustand“ zu gewährleisten.
- stellt ein Bewirtschaftungssystem für Einzugsgebiete von Flüssen auf, das die
- Tatsache berücksichtigt, dass Wassersysteme nicht an politischen Grenzen halt machen.
- erfordert eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ländern bzw. Anrainerstaaten.
- gewährleistet eine aktive Beteiligung aller Betroffenen an Wasserbewirtschaftungsaktivitäten, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) und lokaler Gemeinden.
- gewährleistet die Verringerung und Kontrolle von Umweltverschmutzung durch unterschiedliche Verursacher wie Landwirtschaft, Industrie und Städte usw.
- schreibt eine Wasserpreisgestaltung vor und stellt sicher, dass der Verursacher die Kosten trägt.
- sorgt für einen Interessenausgleich zwischen der Umwelt und den von ihr Abhängigen.

### > Wasser ist eine **empfindliche Ressource**

Ein Tropfen einer schädlichen Substanz kann Tausende von Litern von Wasser verseuchen. Die heute verursachte Kontaminierung kann über mehrere Generationen hinweg im Grundwasser, das wir als Trinkwasser nutzen wollen, verbleiben. Unsere Wasserressourcen werden in der Tat durch viele Arten der Wassernutzung wie Landwirtschaft, Industrie und Haushalte beeinträchtigt. Die Rahmenrichtlinie zielt im Wesentlichen darauf ab, die Verschmutzung an ihrer Quelle zu verhindern und konzipiert einen

Kontrollmechanismus zur Gewährleistung eines nachhaltigen Umgangs mit Kontaminationsquellen. Sie dient dem Schutz des Grundwassers und legt hoch gesteckte Ziele bezüglich seiner Qualität und Quantität fest. Für die aquatischen Ökosysteme unserer Flüsse, Seen und Küstengewässer werden außerdem ehrgeizige ökologische Ziele vorgeschrieben. Der Großteil unseres Grundwassers und der Oberflächengewässer sind zwar derzeit beeinträchtigt, sie sollten jedoch bis zum Jahr 2015 einen „guten Gewässerzustand“ erreichen.

### > **Nachhaltige** Wassernutzung

Da wir nun wissen, dass sich zahlreiche Aktivitäten auf die Wasserqualität auswirken, verstehen wir, wie wichtig der Gewässerschutz und der Schutz der Gewässer vor Schadstoffen ist. Die Wasserqualität ist sogar noch wichtiger, wenn wir uns klar machen, dass die Nachfrage ständig steigt. Aus diesen Grund müssen wir sicherstellen, dass die Wasserrahmenrichtlinie effektiv umgesetzt wird, um zu gewährleisten, dass für zukünftige Generationen ausreichende Wasserressourcen vorhanden sind und das Wasser hohe Qualitätsnormen erfüllt. Eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung ist lebensnotwendig.

### > **Grenzübergreifende Koordination** und neue **Wassersolidarität**

Wer einmal die großen Einzugsgebiete von Flüssen wie die der Donau und des Rheins besucht hat weiß, dass Wasser nicht an Grenzen Halt macht. Aus diesem Grund sollte Wasser vorzugsweise im Rahmen internationaler Kooperation bewirtschaftet werden. Die EU hat aus der in verschiedenen Regionen innerhalb Europas gesammelten Erfahrung gelernt, z.B. im Rheingebiet, in dem eine langjährige Tradition internationaler Kooperation besteht. Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass alle Partner im Einzugsgebiet eines Flusses ihre Wasserressourcen in enger Zusammenarbeit bewirtschaften. Dies bedingt, dass sie einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan für die Flusseinzugsgebiete aufstellen, der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Richtlinie innerhalb des vorgegebenen Zeitplans enthält. Die Wasserrahmenrichtlinie soll zu einer solidarischen Wasserbewirtschaftung innerhalb von Flusseinzugsgebieten anregen.

### > Wasser geht **alle** etwas an

Die verschiedenen Länder müssen gleichermaßen für den Schutz der Wasserressourcen kooperieren wie die verschiedenen Akteure aus den unterschiedlichen Sektoren. Da wir alle im täglichen Leben und bei der Arbeit mit Wasser in Berührung kommen (ob nun in einer Fabrik, in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder im Büro), ist es wichtig, dass wir alle einen Beitrag leisten, um die Ziele der Richtlinie zu verwirklichen. Daher fordert die

Richtlinie alle interessierten Parteien zu einer aktiven Beteiligung an Wasserbewirtschaftungsaktivitäten auf. Je mehr wir über die Auswirkungen unseres Handelns auf die Wasserquantität und -qualität wissen, desto mehr können wir zum Schutz unserer wertvollen Wasserressourcen beitragen. Mit der Wasserrahmenrichtlinie werden alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, einen Beitrag zum Schutz und zur Bewirtschaftung ihrer Gewässer zu leisten.

### > Ein **fairer Preis** für Wasser

Wasser ist keine handelsübliche Ware, sondern sollte als Erbe betrachtet werden. Wasser muss jedoch einen Preis haben, da die Preisgestaltung einen Anreiz zu einer nachhaltigen Nutzung schafft. Daher werden in zahlreichen europäischen Ländern seit Jahren Gebühren für Wasser erhoben. Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt den Mitgliedstaaten die Ausarbeitung eines Wasserpreisgestaltungssystems vor, bei dem alle Nutzer – Landwirtschaft, Industrie und Privathaushalte – einen angemessenen Beitrag leisten. Die Richtlinie basiert auf dem Grundsatz, nach dem der Verursacher die Kosten zu tragen hat, da letztendlich immer irgendjemand den Preis für die Umweltverschmutzung bezahlen muss. Die Richtlinie ermöglicht Ländern die Bereitstellung von Wasserdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen für benachteiligte Gebiete.

### > **Gemeinsame Umsetzung**

Die Art und Weise der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist einzigartig. Sie stützt sich auf die Beteiligung aller Betroffenen. Sie bietet der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, den beitragswilligen Ländern und allen interessierten Kreisen die noch nie da gewesene Gelegenheit zu einer neuen Partnerschaft zur Lenkung des Prozesses und zur Gewährleistung einer effektiven und kohärenten Umsetzung.

### > **Wichtige Fristen** der Richtlinie:

- **Dezember 2003**  
Nationale und regionale Wassergesetze werden an die Wasserrahmenrichtlinie angepasst.  
Kooperation in den Einzugsgebieten von Flüssen einsatzreif
- **Dezember 2004**  
Analyse der Belastungen und Auswirkungen auf unsere Gewässer einschließlich des wirtschaftlichen Nutzens abgeschlossen
- **Dezember 2006**  
Überwachungsprogramme einsatzreif als Grundlage für die Wasserbewirtschaftung
- **Dezember 2008**  
Öffentliche Anhörungen der Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete
- **Dezember 2009**  
Veröffentlichung der ersten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete
- **Dezember 2015**  
Gewässer müssen „guten Gewässerzustand“ erreicht haben